



BOTSCHAFT DES GROSSEN GEMEINDERATS

**AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER EINWOHNERGEMEINDE
MÜNCHENBUCHSEE ZUR ABSTIMMUNGSVORLAGE
VOM 25. SEPTEMBER 2022**

Gemeindefusion Diemerswil/Münchenbuchsee Genehmigung

1.	Gemeindefusion Diemerswil/Münchenbuchsee	
1.1.	Das Wichtigste in Kürze.....	3
1.2.	Ausgangslage	3
1.3.	Einzelheiten	4
	<i>Behördenstruktur</i>	<i>4</i>
	<i>Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal</i>	<i>4</i>
	<i>Reglemente, Verträge.....</i>	<i>4</i>
	<i>Heimatort, Bürgergemeinde, Kirchgemeinde.....</i>	<i>5</i>
	<i>Namen, Wappen.....</i>	<i>5</i>
	<i>Immobilien, Liegenschaften</i>	<i>5</i>
	<i>Steuern, Finanzen</i>	<i>5</i>
	<i>Finanz- und Lastenausgleich.....</i>	<i>5</i>
	<i>Gebühren.....</i>	<i>6</i>
	<i>Tiefbau, Ver- und Entsorgung.....</i>	<i>6</i>
	<i>Friedhof, Bestattungen</i>	<i>6</i>
	<i>Bildung.....</i>	<i>6</i>
	<i>Öffentliche Sicherheit.....</i>	<i>7</i>
	<i>Raumplanung</i>	<i>7</i>

1.4. Finanzielles	7
1.5. Termine.....	8
1.6. Fusionsvertrag	8
1.7. Fusionsreglement	8
1.8. Abstimmungsprozess und Folgen bei Nichtrealisation	9
1.9. Schlussbemerkungen	10
1.10 Antrag des Grossen Gemeinderats	11
Rechtsmittelbelehrung	12

1. Gemeindefusion Diemerswil/Münchenbuchsee

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage zur Gemeindefusion der beiden Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee zur Genehmigung.

In dieser Botschaft ist eine Kurzfassung des Grundlagenberichts zum Fusionsentscheid enthalten. Die in dieser Botschaft gewählte Struktur entspricht derjenigen des Grundlagenberichts und soll zur raschen Findung von weiteren Informationen in demselben beitragen. Falls Sie sich ausführlicher mit den einzelnen Themen befassen möchten, steht Ihnen der detaillierte Bericht zur Verfügung. Dieser und weitere Unterlagen können auf www.muenchenbuchsee.ch heruntergeladen oder bei der Präsidialabteilung, Bernstrasse 8, Tel. 031 868 81 70 / E-Mail: praesidial@muenchenbuchsee.ch, kostenlos bezogen werden.

1.1. Das Wichtigste in Kürze

Seit vielen Jahren arbeiten die beiden Gemeinden partnerschaftlich und mit gut funktionierenden Lösungen eng zusammen in den Bereichen Sozialdienst, AHV/IV, Feuerwehr, Regionales Führungsorgan, Bestattungen, Schiesswesen, Musikschule und in der Bildung. Aus Diemerswil geht man nach Münchenbuchsee zum Einkaufen und nicht wenige Buchserinnen und Buchser geniessen das wundervolle Naherholungsgebiet in Diemerswil.

Der Grundlagenbericht kommt zum Fazit, dass eine Fusion mit Diemerswil auf Münchenbuchsee nur wenig Einfluss hat. In der vorliegenden Botschaft werden die Folgen und Auswirkungen aus Sicht der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee näher erläutert.

1.2. Ausgangslage

Diemerswil ist auf Münchenbuchsee zugekommen, um zusammen eine mögliche Fusion abzuklären. Der in vier Teilprojekten erarbeitete Bericht kommt zum Fazit, dass eine Fusion mit Diemerswil auf Münchenbuchsee nur wenig Einfluss hat. Einige Bereiche sind mehr, andere Bereiche weniger bis gar nicht davon betroffen. Der Grosse Gemeinderat ist dann auch überzeugt, dass nichts gegen eine Fusion spricht und diese bedenkenlos genehmigt werden kann.

1.3. Einzelheiten

Behördenstruktur

Nach der Fusion bleibt die heutige Behördenstruktur von Münchenbuchsee erhalten. Es werden weiterhin 40 Mitglieder den Grossen Gemeinderat bilden und 7 Gemeinderatsmitglieder 9 Departemente betreuen. Die Kommissionen bleiben unverändert. Eine Sonderbehandlung von Diemerswil ist nicht vorgesehen. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aus Diemerswil können ab den Gemeindewahlen 2024 kandidieren und sich damit ab der Legislatur 2025 aktiv in die Politik (GR, GGR und Kommissionen) einbringen.

Verwaltungsorganisation und Gemeindepersonal

Die Verwaltung und das Organigramm der heutigen Gemeindeverwaltung Münchenbuchsee erfahren aufgrund der Fusion keine Veränderung. Der Verwaltungsstandort in Diemerswil wird aufgelöst.

Reglemente, Verträge

Es gelten die Reglemente der heutigen Gemeinde Münchenbuchsee. Diese müssen nicht angepasst werden. Einzige Ausnahme bildet das Bau- und das Pachtreglement von Diemerswil. Diese zwei Reglemente bleiben parallel in Kraft. Das führt zu Planbeständigkeit bei der Bauordnung beider Ortsteile.

Die Bereinigung der Verträge und Mitgliedschaften wird die Verwaltung und die Politik vor allem nach einer Fusion beschäftigen, da Verträge nicht gekündigt werden können, bevor die Bevölkerung über eine Fusion entschieden hat.

Heimatort, Burgergemeinde, Kirchengemeinde

Bei einer Fusion erwerben die Bürgerinnen und Bürger von Diemerswil das Bürgerrecht der Gemeinde Münchenbuchsee. Für Münchenbuchsee verändert sich indes nichts. Die Burger- und die Kirchengemeinden sind von der Fusion nicht betroffen.

Namen und Wappen

Der Gemeindename der fusionierten Gemeinde ist «Münchenbuchsee». Das Wappen von Münchenbuchsee wird übernommen und fortan als offizielles Wappen des gesamten Gemeindegebietes geführt. Es erfährt keine Änderung. Der Ortsteil heisst weiterhin Diemerswil, die Ortsschilder bleiben unverändert.

Immobilien und Liegenschaften

Der Immobilienbestand der Gemeinde Münchenbuchsee erweitert sich mit der Fusion um diverse Gebäude. Weiter steigert sich der Bestand an Pacht- und Waldland. Die Pachtvergabepraxis beider Gemeinden soll in den jeweiligen Ortsteilen beibehalten werden.

Steuern, Finanzen

Die Fusion führt zu keinen Veränderungen der Steueranlagen (Einkommens- und Vermögenssteuern), der Liegenschaftssteuern, der Hundetaxe und auch der Feuerwehersatzabgaben in Münchenbuchsee.

Das Gesamtbudget von Diemerswil ist im Vergleich zur Gemeinde Münchenbuchsee sehr überschaubar (rund 2 %, gemessen am Gesamtaufwand). Daher werden bei einer Fusion die finanziellen Verhältnisse nur marginal verändert.

Finanz- und Lastenausgleich

Nach heutigem Kenntnisstand können Mindereinnahmen von jährlich rund Fr. 23'000.00 entstehen (entspricht 0,14 % der Gesamtbelastung der Gemeinde Münchenbuchsee). Bei einer Fusion gleicht der

Kanton Bern diese Mindereinnahmen während fünf Jahren vollständig und bis zehn Jahre teilweise aus.

Gebühren

In der fusionierten Gemeinde wird das Gebührenmodell der heutigen Gemeinde Münchenbuchsee angewendet.

Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Die Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee arbeiten im Strassenunterhalt bereits heute auf weiten Strecken gemeinsam bzw. mit den gleichen Partnern zusammen. Deshalb wird eine Fusion auch in diesem Bereich keine grossen Veränderungen nach sich ziehen.

Bei einer Fusion wird das Abfallreglement der heutigen Gemeinde Münchenbuchsee angewendet. Details zur Abfallentsorgung wird der Gemeinderat in der Abfallverordnung regeln.

Beide Gemeinden verfügen über funktionierende Wasser-Leitungsnetze. Aus heutiger Sicht wird eine Zusammenführung der beiden Netze in eine Verwaltung keine Probleme verursachen.

Im Bereich der Elektrizitätsversorgung / Kommunikation sind für Münchenbuchsee keine Veränderungen zu erwarten.

Friedhof, Bestattung

Im Bereich Friedhof und Bestattung gibt es für Münchenbuchsee keine Veränderung, da die fusionierenden Gemeinden beide Mitglieder im Begräbnisgemeindeverband Münchenbuchsee sind.

Bildung

Die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler werden das Budget der Gemeinde Münchenbuchsee im Bereich Bildung proportional zum Anstieg der Schülerinnen und Schüler belasten.

Die Fusion wird schulorganisatorisch auf Ende Schuljahr 2022/2023 und nicht schon auf den 01.01.2023 vollzogen. Das Schulhaus Diemerswil bleibt vorerst bestehen.

Öffentliche Sicherheit

Da die Gemeinde Diemerswil alle Dienstleistungen betreffend Feuerwehr und Gemeindeführungsorgan bereits bisher mittels Anschlussvertrag bei der Gemeinde Münchenbuchsee eingekauft hat, verändert sich für die fusionierte Gemeinde nichts. Aufgrund des höheren Schutzwertfaktors von Diemerswil gibt es einen leichten Anstieg der Gesamtkosten für die Feuerwehr.

Raumplanung

Beide Bauordnungen bleiben generell in beiden Gebieten bis zur nächsten, ordentlichen Revision in Kraft. Dies hat einen Mehraufwand im Bauinspektorat bei der materiellen Prüfung von Baugesuchen zur Folge.

1.4. Finanzielles

Das Gesamtbudget der Einwohnergemeinde Diemerswil beträgt im Vergleich zur Einwohnergemeinde Münchenbuchsee rund 2%. Daher werden bei einer Fusion die finanziellen Verhältnisse nur marginal verändert.

Im Bereich des Finanz- und Lastenausgleiches werden sich Mehraufwendungen ergeben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass diese Beträge pro Einwohnerin und Einwohner berechnet werden.

Allfällige Mindererträge beim Finanzausgleich, werden durch den Kanton Bern fünf Jahre vollständig, bis 10 Jahre teilweise ausgeglichen werden.

Durch den Zuwachs von 200 Einwohnerinnen und Einwohner können im Bereich der Steuereinnahmen Mehrerträge erwartet werden.

Kommt die Fusion per 01.01.2023 zu Stande, kann gemäss Gemeindefusionsgesetz des Kantons Bern mit einer einmaligen Finanzhilfe in der Höhe von CHF 480'000.00 gerechnet werden.

1.5. Termine

Was?	Wann?
Volksabstimmung	25. September 2022
Genehmigung durch den Kanton	Herbst 2022
Umsetzung Gemeindefusion	1. Januar 2023
Umsetzung Bildung/Schulleitung	Ende Schuljahr 2022/23

1.6. Fusionsvertrag

Der Fusionsvertrag regelt die Modalitäten und den Vollzug des Zusammenschlusses. Es werden namentlich geregelt:

- a) der Name und das Wappen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee sowie der Verlauf der neuen Gemeindegrenze,
- b) die Beschlussfassung über das Fusionsreglement, die Fristen, der Ablauf und der Vollzug des Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee
- c) die Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, die vom Zusammenschluss der vertragschliessenden Gemeinden indirekt betroffen sind,
- d) die Grundzüge der Organisation der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee nach dem Zusammenschluss und die Behandlung des Personals der Einwohnergemeinde Diemerswil,
- e) die Zuständigkeit für die Prüfung und die Genehmigung der letzten Jahresrechnung der vertragschliessenden Gemeinden und das erste Budget der neuen Gemeinde.

Details dazu siehe Anhang 1 zu dieser Botschaft.

1.7. Fusionsreglement

Das Fusionsreglement bildet die rechtliche Grundlage für

- a) die Weitergeltung und Aufhebung von Erlassen der Einwohnergemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee.

Details dazu siehe Anhang 2 zu dieser Botschaft.

1.8. Abstimmungsprozess und Folgen bei Nichtrealisation

Der Entscheid über die Gemeindefusion teilt sich in zwei Abstimmungsfragen. Es wird separat über den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement abgestimmt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinden Diemerswil und Münchenbuchsee müssen über die beiden Vorlagen abstimmen. Es sind somit verschiedene Abstimmungsergebnisse denkbar:

Abstimmungsergebnis	Konsequenz
Beide Gemeinden nehmen den Vertrag und das Reglement an.	Die Fusion ist zustande gekommen.
Eine Gemeinde lehnt den Vertrag ab.	Die Fusion kommt nicht zustande.
Eine Gemeinde lehnt das Reglement ab (bei gleichzeitiger Annahme des Vertrages).	Die Fusion ist zustande gekommen. Das Reglement muss neu überarbeitet und nochmals vorgelegt werden.

Ist die Fusion zustande gekommen, bedürfen die Fusion und das beschlossene Reglement der Genehmigung durch die zuständigen Stellen bzw. Organe des Kantons (Regierungsrat, resp. Amt für Gemeinden und Raumordnung).

Kommt die Fusion nicht zustande, hat dies für Münchenbuchsee keine unmittelbaren Folgen.

1.9. Schlussbemerkungen

Die Mitwirkung zum Grundlagenbericht zu den Fusionsabklärungen zwischen Diemerswil und Münchenbuchsee fand im Januar 2022 statt. Der Bericht ist auf grosses Interesse gestossen; die Bevölkerung von Diemerswil hat sich stärker als die Bevölkerung von Münchenbuchsee beteiligt. Das liegt vermutlich in der Tatsache begründet, dass eine Fusion für die Bevölkerung in Diemerswil einige Änderungen zur Folge hätte, für die Bevölkerung von Münchenbuchsee sich aber praktisch nichts verändern würde.

Die Reaktionen bestätigen, dass die Arbeit am Grundlagenbericht und der Bericht selbst die richtige Stossrichtung verfolgt. Ebenso spiegeln sie die partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit, die auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt gelaufen ist, wider. Der Grosse Gemeinderat ist daher der Überzeugung, dass nichts gegen eine Fusion der beiden Gemeinden spricht.

1.10. Antrag des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt Ihnen mit 33 Ja- zu 0 Nein-Stimmen folgenden

B E S C H L U S S

zur Annahme:

1. Dem Fusionsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Einwohnergemeinde Diemerswil vom 13.06.2022 gemäss Anhang 1 der Botschaft wird zugestimmt.
2. Dem Fusionsreglement über die Fusion der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee und der Einwohnergemeinde Diemerswil vom 13.06.2022 gemäss Anhang 2 der Botschaft wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Münchenbuchsee, 18. August 2022

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Präsident

Sekretär

Luzi Bergamin Poncet

Olivier A. Gerig

Anhang

- Anhang 1 Fusionsvertrag vom 13.06.2022
- Anhang 2 Fusionsreglement vom 13.06.2022

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Abstimmung kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit der Inhalt der Abstimmungserläuterungen (Botschaft des Grossen Gemeinderats) angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab der Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.